

1. Versicherte Geräte

Die Versicherung erstreckt sich auf das in der Versicherungsrechnung benannte und über eine Seriennummer identifizierbare Kassensystem, für das eine entsprechende Geräteversicherung abgeschlossen wurde.

Gegenstand der Versicherung können sein: Hardware aller Kassensysteme des Herstellers Vectron Systems AG sowie zukünftige folgende weitere Kassen-generationen des genannten Herstellers.

Nicht Gegenstand der Versicherung sind: Peripheriegeräte und Zubehör

2. Versicherte Gefahren und Schäden

2.1. Versicherungsschutz besteht für Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:

- a) Bedienungsfehler,
- b) Verschleiß an Komponenten (wie z. B. Touchpanel und -folien, Kundendisplays, Bedienschlösser, Netzteile, Schalter etc.) bei bestimmungsgemäßem Gebrauch,
- c) Herunterfallen, Bruchschäden sowie Flüssigkeitsschäden, sofern sie nicht durch Witterungseinflüsse verursacht sind,
- d) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Kurzschluss.

Bei Beschädigungen des versicherten Gerätes übernimmt die Firma Horst Daams e.Kfm. die Kosten für die Reparatur (= Kosten für Material und Arbeitsstunden). Das defekte Kassensystem muss für die Durchführung der Reparatur ausdrücklich vom Versicherungsnehmer auf dessen Kosten eingesandt werden. Die Kosten für den Rückversand übernimmt die Firma Horst Daams e.Kfm.

Bei Zerstörung oder Komplettbeschädigung des Gerätes besteht Versicherungsschutz

nur, wenn das Gerät inklusive des vollständigen serienmäßigen Zubehörs (z.B. Ladestationen bei mobilen Geräten) der Firma Horst Daams e.Kfm. zwecks Prüfung vorgelegt wird.

2.2. Ist eine Reparatur nicht möglich, erhält der Versicherungsnehmer ein nach Zustand und Alter vergleichbares Gerät von der Firma Horst Daams e.Kfm. als Ersatz. Eine Entschädigung in Form von Geldersatz ist ebenso ausgeschlossen wie die Auszahlung von Restwerten. Das versicherte Gerät verbleibt im Falle der Bereitstellung eines Ersatzgerätes nebst Zubehör endgültig bei der Firma Horst Daams e.Kfm.

3. Ausschlüsse

3.1. Unbeschadet mitwirkender Ursachen wird keine Versicherungsleistung erbracht für

- a) den Verlust des Gerätes,
- b) Kratz-, Schramm- oder Scheuerspuren, Verfärbungen jeder Art sowie sonstige Schäden bzw. Störungen, die den Betrieb des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen,
- c) Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch,
- d) im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer bzw. den Anwender, dem das Gerät überlassen wurde,
- e) Schäden infolge nicht fachgerechten Einbauens, unsachgemäßer Reparatur, von Eingriffen nicht durch die Firma Horst Daams e.Kfm. autorisierter Dritter, unsachgemäßer oder nicht bestimmungsgemäßer – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechender – Verwendung oder Reinigung des Gerätes,
- f) Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse,

Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalttätigkeiten, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch elementare Naturereignisse oder Kernenergie.

3.2. Nicht versichert sind folgende Nachteile:

- a) Verlust von Informationen und Wiederherstellung von Datensätzen,
- b) Störungen oder Beschädigungen der Software durch Softwarefehler,
- c) Beschädigungen oder Verbrauch von Akkus bei mobilen Kassensystemen,
- d) Leistungen, die aufgrund von Service- und Reinigungsarbeiten notwendig werden,
- e) jede Art von störungsbedingten Folgeschäden (dies sind insbesondere Schäden durch Nutzungsausfall und Datenverlust),
- f) Unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden

4. Geltungsbereich der Versicherung

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

5. Karenzzeiten

Für Neugeräte, bei denen die Versicherung beim Kauf direkt mitbestellt wird, gelten keine Wartefristen für den Versicherungsschutz.

Beim Abschluss eines Versicherungsvertrages für Altgeräte tritt der Versicherungsschutz nach Ablauf von drei Monaten seit Vertragsschluss in Kraft (Wartefrist). Wird eine Reparatur in dieser Zeit fällig, ist diese also nach üblichen Sätzen abzugelten. Die zweijährige Mindestlaufzeit

des Versicherungsvertrages bleibt von der Wartefrist unberührt und gilt ab Datum des Abschlusses der Versicherung.

6. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes / Beginn der Beitragspflicht

Die Mindestlaufzeit des Versicherungsvertrages beträgt 24 Monate. Sie beginnt mit Ablauf der Gewährleistungszeit. Der Versicherungsschutz tritt mit Ablauf der Gewährleistungszeit in Kraft.

Die Versicherung ist für die Dauer des Bestehens von Gewährleistungsansprüchen beitragsfrei. Im Übrigen sind die Beiträge zur Versicherung jährlich im Voraus zu entrichten.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht mit Frist von sechs Wochen zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Die Versicherungshöchstdauer beträgt fünf Jahre.

Für im Rahmen von Hardwarewartungsverträgen abgeschlossene Geräteversicherungen gelten die dort vereinbarten Vertragslaufzeiten.

7. Beitrag und Kostenelementeklausel

7.1. Der Versicherungsnehmer ermächtigt die Firma Horst Daams e.Kfm. widerruflich, die Beiträge im Lastschriftverfahren einzuziehen.

7.2. Die monatlichen Versicherungsbeiträge werden für das einzelne Gerät berechnet und sind der jeweiligen gültigen Preisliste und der Auftragsbestätigung für die Geräteversicherung zu entnehmen.

7.3. Der Versicherungsschutz entfällt, solange der Versicherungsnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen in Rückstand gerät mit der Zahlung einer Monatsprämie oder

einem Betrag, der einer Monatsprämie entspricht, und der vollständige Ausgleich des Rückstandes unter Einschluss etwaiger Nebenleistungen (Zinsen und Kosten) trotz Mahnung mit mindestens zweiwöchiger Zahlungsfrist unterbleibt.

7.4. Kostenelementeklausel

Verändert sich in einem Kalenderjahr der Preis der für die Versicherungsdeckung vorgehaltenen Leistungen, Geräte und/oder Materialien (Kostenelemente), so ist die Firma Horst Daams e.Kfm. berechtigt, die Versicherungsprämien in dem Umfang zu erhöhen, in dem sich durch die Verteuerung der Kostenelemente der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erwartende Aufwand für die im Folgejahr voraussichtlich zu erbringenden Versicherungsleistungen erhöht.

Diese Erhöhung wird rechtzeitig von der Firma Horst Daams e.Kfm. an den Versicherungsnehmer kommuniziert und diesem bleibt dafür ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten.

8. Gerätewechsel

Wird ein versichertes Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf das neue Gerät im Umfang der für das ersetzte Gerät getroffenen Absprachen über. Voraussetzung für den Übergang ist die schriftliche Anzeige des Geräteaustausches.

9. Besondere Verwirkungsründe

Hat der Versicherungsnehmer die Firma Horst Daams e.Kfm. über Tatsachen getäuscht oder zu täuschen versucht, die für die Bestimmung der Versicherungsleistung von Bedeutung sind, ist die Firma Horst Daams e.Kfm. leistungsfrei. Ebenso besteht Leistungsfreiheit, wenn der Versicherungsfall durch den Versicherungsnehmer durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Dieser Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht. Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag kann der Versicherungsnehmer gegen die Firma Horst Daams e.Kfm. an dem für seinen Wohnsitz örtlich zuständigen Gericht geltend machen. Soweit durch diese Bedingungen nichts anderes vereinbart wurde, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Horst Daams e.Kfm.

11. Versicherer und Ansprechpartner

Versicherer ist die Vectron Systems AG, Willy-Brandt-Weg 41, 48155 Münster.

Ansprechpartner ist die Firma Horst Daams e.Kfm., Schlagbaumer Str. 67, 42653 Solingen. Fragen rund um den Versicherungsschutz sind per E-Mail an info@kassendaams.de oder Telefon 0212 / 500 15 zu richten